

Hebeklemme vertikal BKW

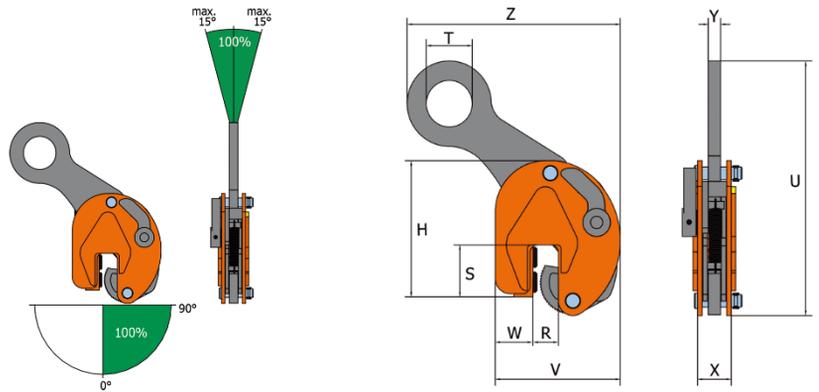
**Spezifikation:**

Tragfähigkeit 3.000 kg

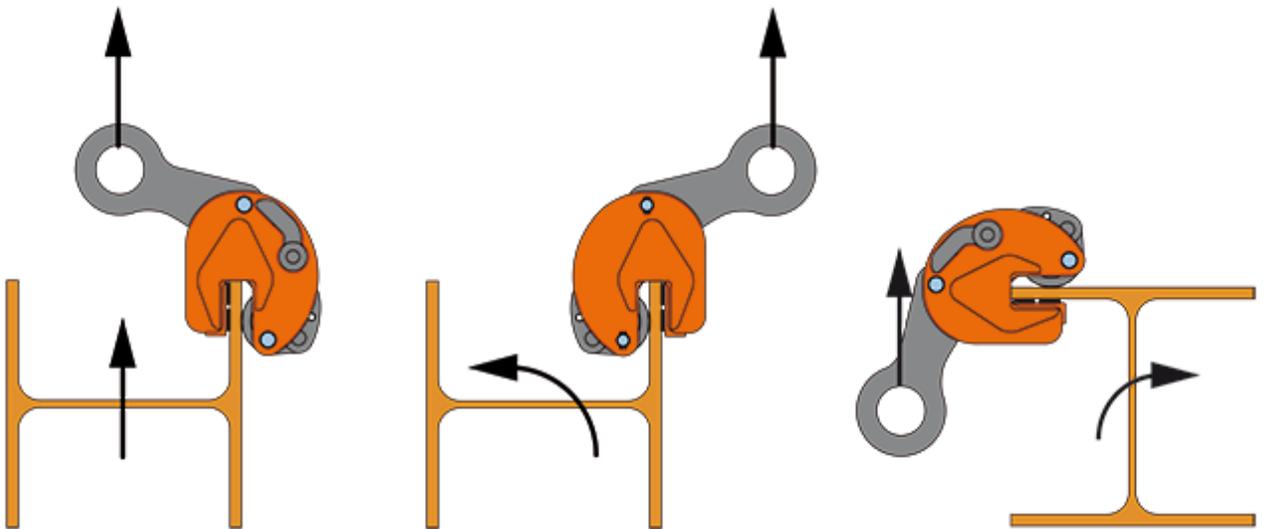
Diese Klemme ist speziell für das Heben, Drehen und den Transport von Stahlträgern entwickelt worden. Nur verwendbar an Stahlträgern, an denen die volle Maultiefe der Klemme am Flansch des Stahlträgers angesetzt werden kann.

Die Klemme ist mit einem Sicherheitshebel, einer Sicherheitsfeder sowie zwei Zahnringen und einem Zahnsegment ausgerüstet.

Zulässige Mindestlast ist 10 % von der Maximumlast.



Code	Tragfähigkeit [kg]	Maulöffnung R [mm]	H [mm]	S [mm]	T [mm]	U [mm]	V [mm]	W [mm]	X [mm]	Y [mm]	Z [mm]	Gewicht [kg/Stk.]
BKW 1 t	1.000	0-15	154	45	35	225	136	43	47	15	200	3,00
BKW 1.5 t	1.500	0-20	210	67	60	374	170	56	56	16	312	7,00
BKW 3 t	3.000	0-25	252	66	70	410	208	58	77	20	380	15,00



VORWORT

Lesen Sie die Gebrauchsanleitung vor Benutzung des Produkts sorgfältig durch. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Zulieferer. Die Gebrauchsanleitung dient während der gesamten Lebensdauer des Produkts als ständige Informationsquelle. Für Hinweise oder Anmerkungen zur Verbesserung des Inhalts dieser Gebrauchsanleitung sind wir dankbar. Aufgrund kontinuierlicher Forschungs- und Entwicklungsprozesse behalten wir uns technische Änderungen und/oder Änderungen äußerlicher Merkmale der Lastaufnahmemittel vor.

Lesen Sie diese Gebrauchsanleitung vor Verwendung der Hebeklemme sorgfältig durch. Konsultieren Sie bei Zweifel Ihren Lieferanten. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich für eines unserer qualitativ hochwertigen Produkte entschieden haben. WEWIRA ist ein ISO 9001 zertifiziertes Unternehmen und verbürgt sich aufgrund jahrelanger Erfahrung für optimale Qualität und Sicherheit. Die Hebeklemmen werden aus hochwertigen Stahlsorten gefertigt und entsprechen allen diesbezüglichen Standards und Produkthanforderungen, u.a.: Europäischer Standard EN 13155, Australischer Standard AS 4991, Amerikanischer Standard: ASME B30.20-2010 sowie die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Die BKW-Trägerklemme dient ausschließlich zum Heben/Transportieren von Stahlträgern. Durch die Anwendung einer speziellen Kranöse liegt der Schwerpunkt des Trägers genau unterhalb der Kranöse, wodurch der Träger im Gleichgewicht bleibt. Nach Betätigung des Spannhebels sorgt der innovative Sicherheitsmechanismus für konstante Vorspannung des Segments auf dem Flansch des Trägers. Hierdurch wird ein Rutschen des Transportgutes bei der Krafteinleitung vermieden. Bei der Krafteinleitung wird der Klemmdruck durch das Eigengewicht des Transportgutes auf die Anpressbacken vergrößert. Beim Absetzen des Transportgutes wird ein unvorhergesehenes Lösen des Stahlträgers mit Hilfe der Klemme verhindert.

Die BKW-Trägerklemme ist ein speziell entwickelter Lastaufnehmer, der ausschließlich zum Heben und Transportieren von Stahlträgern (T, UNP, INP, IPE, HE u.ä.) mit gleichmäßig flachem Befestigungspunkt dient und die volle Klemmlänge der Klemme am Flansch des Stahlträgers wirken kann.

Unter bestimmungsgemäßer Verwendung der Klemme versteht man das Heben und Transportieren von Trägern aus:

- waagerechter Position
- senkrechter Position

Eine technische Dokumentation ist bei WEWIRA erhältlich.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Denken Sie stets an Ihre eigene Sicherheit und die von Dritten! Lesen Sie vor Benutzung des Produkts sorgfältig die Gebrauchsanleitung durch! Zur Gewährleistung Ihrer eigenen Sicherheit und der unserer Produkte sollte die Klemme minimal einmal (1x) pro Jahr durch einen autorisierten Fachbetrieb überprüft, getestet und bei Bedarf überholt werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an WEWIRA.

TEMPERATUR

Die Nutzungstemperatur der Trägerklemmen liegt zwischen -40 °C (-40 °F) und $+100\text{ °C}$ (212 °F).
Holen Sie im Falle anderer Nutzungstemperaturen den Rat Ihres Händlers ein.

VERMEIDUNG LEBENSGEFÄHRLICHER SITUATIONEN

Zur Vermeidung lebensgefährlicher Situationen sind nachfolgende Richtlinien zu beachten.

- Verwenden Sie keine Klemmen, die nicht geprüft sind oder deren Prüfungstermin überschritten ist
- Den Sicherheitsabstand unbedingt einhalten! Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten
- Lassen Sie Klemmen, die eine Beschädigung aufweisen, umgehend durch einen autorisierten Fachbetrieb reparieren. Im Zweifelsfall fragen Sie den Lieferanten
- Nur einen Träger gleichzeitig transportieren
- Transportieren Sie keine Träger, die den Sicherheitsbereich der Lastaufnahme (WLL) übersteigen (siehe Angaben auf der Klemme oder dem Zertifikat)
- Transportieren Sie keine Träger, wobei der Flansch dicker oder dünner ist als die Maulöffnung (siehe Angaben auf der Klemme oder dem Zertifikat)
- Achten Sie bei gleichzeitiger Verwendung mehrerer gegenüber liegender Klemmen auf ausreichende Länge der Gurte oder Ketten, so dass ein Neigungswinkel von 60° nicht überschritten wird
- Benutzen Sie bei gleichzeitiger Verwendung mehrerer nebeneinander liegender Greifklemmen eine Traverse und ausreichend lange Gurte oder Ketten, so dass die Kranösen der Klemmen nicht seitlich belastet werden
- Der Befestigungspunkt ist so auszuwählen, dass die Klemme nicht auf einem konischen Teil des Lastgutes greift
- Befreien Sie den Träger und Befestigungspunkt von Verschmutzungen wie Schmiermittel, Korrosion, Walzzunder u.ä.
- Die zulässige Lastoberflächenhärte von 37 HRC (345 HB, 1166 N/mm^2) darf nicht überschritten werden
- Alle Klemmen sind ausschließlich zum Gebrauch unter normalen Umgebungstemperaturen geeignet

WARNUNG

- Eine seitliche Belastung der Kranöse ist zu vermeiden
- Werden Gegenstände durch freien Fall oder unkontrolliertes Pendeln des Lasthakens getroffen, kann dies zu Beschädigungen der Klemme führen. In diesem Fall ist die Klemme vor weiterer Benutzung auf eventuelle Beschädigung zu überprüfen
- Hebeklemmen sind nicht für dauerhafte Verbindungen geeignet
- Die Klemme sollte 1x monatlich gewartet werden
- Durch Veränderungen der Klemme, z. B. durch Schweißen, Schleifen etc., kann die Funktion und Sicherheit des Produkts beeinträchtigt werden. In diesem Fall verfällt die Garantie und es wird keinerlei Haftung übernommen
- Ausschließlich Originalersatzteile verwenden
- Eine unsachgemäße Verwendung der Klemme und/oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise kann zur Gefährdung des Benutzers oder Dritter führen

HEBEN

Bei Verwendung der Klemme ist darauf zu achten, dass die zulässige Tragfähigkeit (WLL) nicht überschritten wird.

- Befestigung der Hebeklemme am Anschlagpunkt:- direkt am Lasthaken mit Sicherheitsverschluss- in Verbindung mit Verbindungsglied oder Kettenschäkel- in Verbindung mit Gurt oder Kette, eventuell in Kombination mit Verbindungsglied oder Kettenschäkel
- Achten Sie darauf, dass alle Lastaufnahmemittel geprüft und für die Last geeignet sind. Bei der Größe der Befestigungsglieder und -verschlüsse ist darauf zu achten, dass sich die Klemme im Haken frei bewegen kann
- Überprüfen Sie die Klemme auf sichtbare Schäden
- Kontrollieren Sie den Spannhebel auf einfaches Öffnen und Schließen
- Kontrollieren Sie das Segment auf Verschmutzung. Bei Bedarf ist zur Reinigung eine Drahtbürste zu verwenden
- Befreien Sie den Befestigungspunkt von Verschmutzungen wie Schmiermittel, Walzzunder u.ä.
- Öffnen Sie die Klemme mit dem Spannhebel
- Schieben Sie die Maulöffnung vollständig über den Flansch und kontrollieren Sie die Position der Klemme um sicherzugehen, dass das Lastgut während des Transports ein stabiles Gleichgewicht hat
- Die Kranöse muß immer in Richtung Mittelpunkt des Trägers oder der Konstruktion zeigen
- Schließen Sie die Klemme durch Zurückdrehen des Spannhebels
- Beginnen Sie mit dem Heben langsam, so dass die Anpressbacken gut greifen können und kontrollieren Sie die Klemme auf Rutschen
- Beim Rutschen des Lastgutes
- Rutscht das Lastgut nach wie vor
- Vor dem Lösen der Greifklemme ist das Lastgut auf seine sichere und stabile Position zu kontrollieren

WARTUNG/INSPEKTION

Einmal pro Monat ist die Klemme auf Beschädigungen und Verschmutzung zu überprüfen. Die Klemme darf nicht mehr verwendet werden bei:

- Riss oder Verformung des Gehäuses, insbesondere an den Ecken der Maulöffnung
- Verformung der Kranöse
- Abgenutztem Zahnprofil der Anpressbacken
- Abgenutzter oder gebrochener Feder
- Eingeschränkter Funktion oder Ausfall des Spannhebelmechanismus
- Verformung der Achsen
- Fehlenden Spannstiften
- Bei eingedrückten Seiten der Kranöse auf Höhe der Abstandsstifte
- Die Klemme lässt sich schwer öffnen oder schließen

Abhängig von konstatierten Mängeln:

- Demontage und Reinigung der Klemme oder Überprüfung der Klemme mit erneuter Prüfung durch einen autorisierten Fachbetrieb.

ÜBERPRÜFUNG

Mindestens einmal (1x) pro Jahr (gesetzlich vorgeschrieben) oder bei Beschädigung der BKW-Trägerklemme muss diese durch einen autorisierten Fachbetrieb kontrolliert, getestet und überprüft werden.

SICHERHEITSINSPEKTION

Alle Inspektionen und Reparaturen müssen in den Inspektionsplan eingetragen werden. Dies gilt nicht nur für die eigenen Inspektionen, sondern auch für Inspektionen, die von einem anerkannten Händler vorgenommen werden. Wenn die Einheit zur Inspektion oder Wartung gegeben wird, muss das Wartungsheft immer mitgeliefert werden. Schäden an der Hebeklemme Werden Verschleiß oder Beschädigungen in irgendeiner Form festgestellt, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Die Klemme außer Betrieb nehmen (Datum der Außerbetriebnahme notieren)
- Versuchen die Ursache des Defekts zu ermitteln. Derartige Beschädigungen sind von der Garantie ausgeschlossen! Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit Ihrer Kollegen/Mitarbeiter zu gewährleisten, muss dieses Verfahren dennoch eingehalten werden
- Die Hebeklemme zusammen mit dem Wartungsheft bei einem anerkannten Reparaturfachmann abgeben
- Nach der Revision/Reparatur die Klemme wieder in Betrieb nehmen

ENTSORGUNG

Die BKW-Trägerklemme kann, vorausgesetzt sie ist unbenutzbar, den örtlichen Vorschriften entsprechend entsorgt werden.

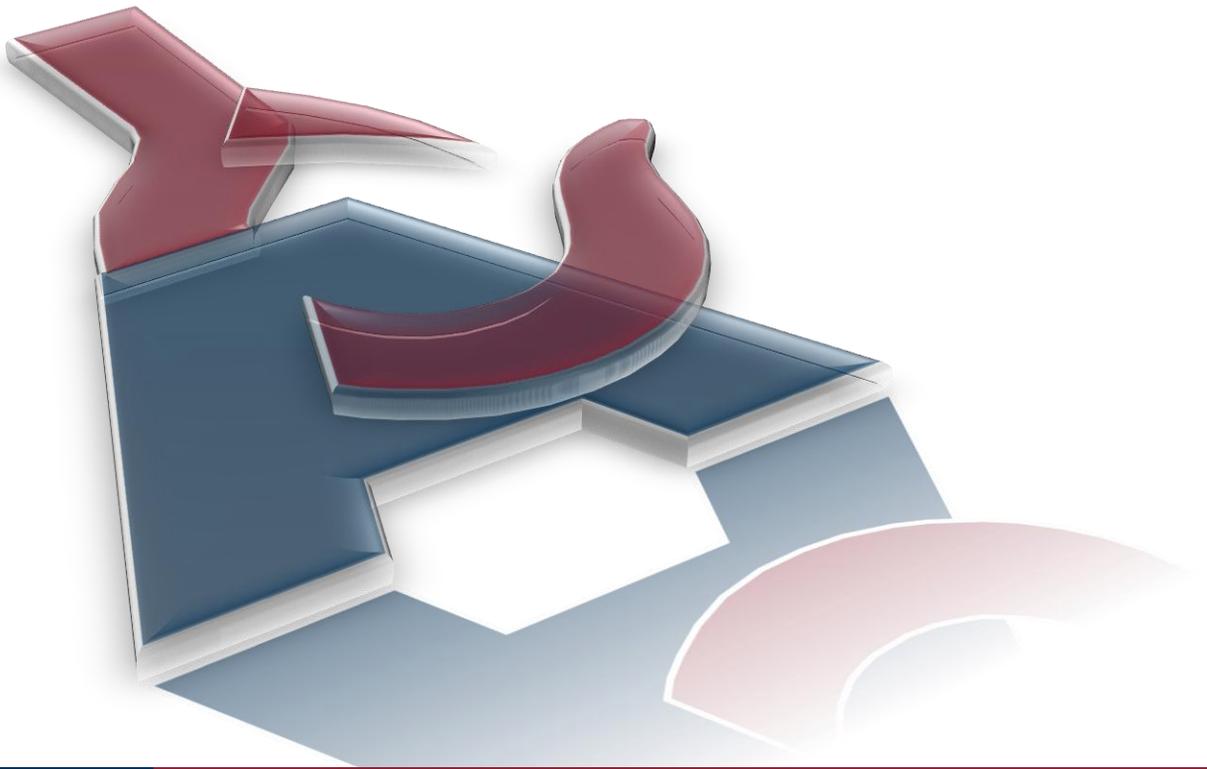
GARANTIE

Der Hersteller gewährt Endbenutzern 5 Jahre Garantie auf ihre Hebeklemmen. Diese Garantie gilt nur für den ursprünglichen Endbenutzer der Hebeklemme und unter der Voraussetzung, dass das Hebemittel während der gesamten Garantiefrist den Anweisungen des Herstellers und Verkäufers gemäß inspiziert, geprüft und gewartet wird. Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre ab Verkaufsdatum. Die Garantie unterliegt den hier genannten Bestimmungen und Bedingungen.

BEDINGUNGEN UND BESTIMMUNGEN

Nur Mängel als Folge von Herstellungsfehlern, die bei normalem Gebrauch auftreten, werden von der Garantie abgedeckt. Von der Garantie ausgeschlossen ist der Verschleiß an Teilen wie z. B. Zahnringen, Zahnsegmenten, Spannfedern usw. Wenn innerhalb der Garantiefrist ein Mangel festgestellt wird, wird die Hebeklemme nach Ermessen des Herstellers ersetzt oder repariert. Von der Garantie ausgeschlossen sind Klemmen mit Mängeln, die auf Folgendes zurückzuführen sind:

- Normaler Verschleiß
- Überlastung
- Unsachgemäßer oder nachlässiger Gebrauch
- Beschädigungen
- Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und Maßnahmen
- Heben von anderem Hebegut als auf der Klemme oder in der Bedienungsanleitung angegeben
- Modifikationen/Änderungen an der Klemme
- Unsachkundiger Gebrauch der Klemme und Nichteinhaltung der Anweisungen in der betreffenden Bedienungsanleitung
- Wartungs- und/oder Revisionsarbeiten, die nicht von einem anerkannten Händler durchgeführt wurden. Der Hersteller haftet nicht für Nebenschäden oder Schäden, die sich aus dem Fehlgebrauch der Hebeklemme oder einem Verstoß gegen die Garantiebedingungen ergeben.



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351